



Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
Gerd Silberhorn – Maximilianstraße 3 – 90513 Zirndorf

**An alle Kreisschießsport-Verantwortlichen
in der Bezirksgruppe Mittelfranken**

Verband der Reservisten der Deutschen
Bundeswehr e.V.

Bezirksgruppe Mittelfranken

Gerd Silberhorn

Bezirksschießsport-Verantwortlicher
Maximilianstraße 3, 90513 Zirndorf

Tel. +49 911 65 64 35 17

Fax +49 173 85 13 407

bea-schiesssport@reservisten-mittelfranken-ost.de

www.reservistenverband.de

www.rk-weiherhof.de

06.06.2019

Ausschreibung zur RAG Bezirksmeisterschaft Großkaliber 2019

| | |
|----------------|--|
| Datum, Uhrzeit | Samstag, 22. Juni 2019, 09:00 – 15:00 Uhr (Schießzeit bis 14:00 Uhr) |
| Ort | Waldschützenhaus SG Thalmässing 1853 e.V., Waizenhofen 50, 91177 Thalmässing (Anfahrt: http://www.sq-thalmassing.de/?page_id=144) |
| Veranstalter | Bezirksgruppe Mittelfranken |
| Ausrichter | RAG Schießsport Mittelfranken-Ost / Schwabach |
| Leitung | Bezirksschießsport-Verantwortlicher Mittelfranken, Gerd Silberhorn |
| Teilnehmer | je Kreisgruppe maximal 4 Mannschaften, bestehend aus den Siegermannschaften der letzten Kreismeisterschaft; die Mannschaft besteht aus jeweils 4 Schützen |
| Nenngeld | 44 € pro Mannschaft (= 11 € pro Schütze), bei Wettkampfbeginn in Bar zu entrichten |
| Regeln | Der Wettkampf wird nach der Schießsportordnung des Reservistenverbandes vom 05.04.2019 durchgeführt. |
| Schiedsgericht | Wird zeitgerecht bestimmt. |
| Proteste | Proteste können bis zum Ende der Veranstaltung bei der Wettkampfleitung unter Hinterlegung einer Sicherheitsleistung von 20 € eingelegt werden. |
| Wertung | Mannschafts- und Einzelwertung sowie Gesamtwertung für P-G 1 und G-H 1/G-H 2 (Kombi) |
| Preise | Pokale und/oder Medaillen nach Verfügbarkeit, Urkunden |
| Anmeldung | Namentliche Anmeldung mit der beigefügten Meldeliste bis spätestens 8. Juni 2019 durch den zuständigen Kreisschießsport-Verantwortlichen beim Bezirksschießsport-Verantwortlichen. |

| Disziplinen | P-G 1 – Halbautomatische Großkaliberpistole (Nr. 8.5 SSpO) Präzision | G-H 1/G-H 2 – Halbautomatisches Gewehr (Nr. 9.5/9.6 SSpO – Präzision) Zeitserie |
|-------------|--|--|
| Waffen | Pistolen mit beliebiger, jedoch offener Visierung | Halbautomatische Gewehre ¹ Magazinkapazität maximal 10 Schuss ² |
| Visierung | siehe bei „Waffen“ | <u>Elektrooptische Visierung (Reflexvisier)</u> <u>ohne jede Vergrößerungsmöglichkeit</u> <u>oder</u> <u>offene Visierung</u> (feststehendes oder höhen- und seitensverstellbares Korn mit oder ohne Komschutz, höhen- und seitensverstellbares V-, U- oder Lochkimme <u>ohne Ringkom</u>) ³ |

¹ Die Bestimmungen des § 6 AWaffV vom 27.10.2003 sind einzuhalten! Halbautomatische Gewehre nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 AWaffV dürfen verwendet werden, wenn mit Feststellungsbescheid durch das Bundeskriminalamt „keine Ausschlussgründe zum sportlichen Schießen“ vorliegen. Der Nachweis des Feststellungsbescheides obliegt dem Schützen.

² vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 2 a) AWaffV vom 27.10.2003

³ Die „Heckler&Koch-Visierung“ mit Trommelkimme (Lochkimme) und Balkenkorn im Komschutz (z.B. G3-Klone) ist keine Dioptervisierung im Sinne der Schießsportordnung und somit erlaubt.



| Disziplinen | P-G 1 – Halbautomatische Großkaliberpistole (Nr. 8.5 SSpO) | | G-H 1/G-H 2 – Halbautomatisches Gewehr (Nr. 9.5/9.6 SSpO – Präzision) |
|---------------------------|--|--|---|
| | Präzision | Zeitserie | |
| Kaliber / Munition | 9 mm Luger – .45 Auto Zentralfeuerpatronen | | 5,56 – 8 mm Zentralfeuerpatronen |
| Scheibe | 10er Ring, Ø 50 cm (Pistolenscheibe gem. 10.3 SSpO) | 5er-10er Ring, Ø 50 cm (Schnellfeuerscheibe gem. 10.2 SSpO) | 10er Ring, Ø 50 cm (Pistolenscheibe gem. 10.3 SSpO) |
| Scheibenentfernung | 25 Meter | | 100 Meter |
| Lauflänge | mindestens 3 Zoll (76,2 mm) ⁴ , höchstens 6 Zoll (152,4 mm) | | mindestens 42 cm ⁵ |
| Griffstück / Schäftung | Handballenauflagen, Handgelenkauflagen, verstellbare oder orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet. | | Schäftungen, die waffenrechtlich zugelassen sind. Zusätzliche Handgriffe und das Benutzen von Hakenkappen sind nicht erlaubt |
| Abzug | Der Abzug darf von außen nicht veränderbar sein. Der Abzugswiderstand im Moment der Auslösung darf nicht geringer als 1.000 g sein. | | |
| Anschlagart | stehend freihändig | | liegend freihändig |
| Schusszahl | 5 Schuss Probe 15 Schuss Wertung | 15 Schuss Wertung | 5 Schuss Probe 30 Schuss Wertung |
| Schießzeit | 5 Minuten für Probeschüsse 10 Minuten für Wertungsschüsse | 3 x 10 Sekunden | 5 Minuten für Probeschüsse 12 Minuten für Wertungsschüsse |
| Ablauf | <p>Die Probeschüsse werden auf eine eigene Scheibe abgegeben.</p> <p>Der Schütze schießt 3 Serien zu je 5 Schuss auf eine Scheibe. Der Schütze steht mit fertig geladener Waffe in Schussposition.</p> <p>Auf Zuruf „Start“ beginnt das Schießen. Auf erneuten Zuruf „Stopp“ wird das Schießen eingestellt. Wurden nach dem Signal „Stopp“ noch Schüsse abgegeben, werden in der Anzahl der nach dem Signal abgegebenen Schüsse die besten Ergebnisse abgezogen.</p> | | |
| Anzeige | Die Beobachtung aller Probeschüsse kann mit einem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. | | |
| Zielhilfsmittel | Es sind nur Sehhilfen des täglichen Gebrauchs zulässig. Das Abdecken des nicht ziellenden Auges ist nicht erlaubt. Schießbrillen, Brillenaufsätze und Brillenanbauten sind nicht zulässig. | | |
| Bekleidung und Ausrüstung | Es sind keine Spezialkleidung, die eine Unterstützung der Beine, des Körpers oder der Arme des Schützen bewirken, und auch keine speziellen Schießmützen zugelassen. | | Es darf keine zusätzliche Unterbekleidung / Schießbekleidung / Verstärkungen und Polsterungen / Schießhose / Schießjacke / Schießhandschuhe verwendet werden. Ellenbogenschützer und Schießriemen sind nicht zulässig. |
| Gehör- und Augenschutz | Zum Schutz vor Gehörschäden ist auf allen Schießstätten ein Gehörschutz zu tragen. Ein ballistischer Augenschutz wird dringend empfohlen. Für Brillenträger ist eine optische Schutzbrille zugelassen. Beim Kurzwaffenschießen ist das Tragen einer für den Schießsport geeigneten Schutzbrille Pflicht. Bei allen Kurzwaffendisziplinen sind Schutzbrillen mit Seiten- und Oberschutz zu tragen, um Verletzungen der Augen zu vermeiden. | | |

Allgemeine Regeln

| | |
|------------------|---|
| Leitungspersonal | Den Anweisungen des Leitungspersonals, insbesondere der Schießleiter auf den Schießständen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Schießleiter sind außerdem berechtigt, Personen bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen vom Schießstand zu verweisen. |
| San-Versorgung | Die San-(Erst-)Versorgung ist durch den Veranstalter und Ausrichter (Reservistenverband) sichergestellt. Die notwendige weitere Versorgung wird über Notruf 112 sichergestellt. |

⁴ vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1 AWaffV vom 27.10.2003

⁵ vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 3 AWaffV vom 27.10.2003

⁶ Bei Verwendung von kleineren Magazinen (z.B. 5 Schuss-Magazin = 6 Serien zu 5 Schuss) erhöht sich die Zahl der Serien entsprechend.



Allgemeine Regeln

| | |
|---------------------------------------|--|
| „Anzugordnung“ | Bei dieser Veranstaltung ist Zivilkleidung zu tragen. Bekleidungen, die den Eindruck einer Zugehörigkeit zu einer paramilitärischen Organisation oder Sicherheitsorganisation hervorrufen können, sowie Bekleidung mit aggressivem, anstößigem oder verbotenem Aufdruck sowie die Uniform oder Uniformteile der Bundeswehr oder anderer Streitkräfte sind nicht erlaubt. Verstöße gegen diese Regel führen, soweit der Mangel nicht abgestellt wird, zum Standverweis und zur Disqualifikation beim Wettkampf. |
| Waffen und Munition | Waffen und Munition sind durch die Schützen selbst zu stellen und müssen den gesetzlichen Vorschriften und den Regeln dieser Ausschreibung entsprechen. Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig. Für die mitgeführten Waffen sind auch die jeweils dazu gehörenden waffenrechtlichen Bescheinigungen (Waffenbesitzkarte oder Leihbeleg) mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. |
| Gewehrriemen | Im Liegendschluss darf der <u>originale</u> Gewehrriemen (Trageriemen) als Schießhilfe verwendet werden. |
| Munitionskontrolle / Munitionsprüfung | Der Schießleiter oder ein von ihm beauftragter Mitarbeiter ist berechtigt, aus dem Munitionsvorrat jedes Schützen bis zu 6 Patronen zur Kontrolle zu entnehmen. Ergebnis der Munitionsprüfung einer den Vorgaben des Schießstandbetreibers nicht entsprechende Munitionsart, so ist der Schütze für diesen Wettbewerb zu disqualifizieren. |
| Störungen | Störungen müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht gestattet. |
| Wechsel der Waffe | Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen. Ein Wechsel bei Waffendefekt ist nur mit Erlaubnis des Schießleiters gestattet. Ein zusätzliches Probeschießen ist nicht erlaubt. |
| Sonstiges | Mit einer Inaugenscheinnahme der Waffen und Munition durch die Wettkampfleitung bzw. durch von der Wettkampfleitung beauftragte Personen ist zu rechnen. Bei Verwendung von nicht zugelassenen Waffen, Munition oder Hilfsmitteln erfolgt die Disqualifikation vom Wettkampf. Durch die Anmeldung erklären sich alle Teilnehmer mit dem Inhalt der Schießsportordnung und dieser Ausschreibung sowie Veröffentlichung ihres Namens und ggf. Fotos (gilt auch für Funktionspersonal und Besucher) einverstanden. |
| Versorgung | Durch den Ausrichter oder Standbetreiber wird Verpflegung gegen Bezahlung bereitgestellt. |
| Haftung | Der Veranstalter haftet nicht für Verletzungen oder Schäden, die auf unsachgemäßen Umgang mit Waffen und Munition oder die Verwendung von nicht geeignetem Gehör- oder Augenschutz zurückzuführen sind. |
| Waffen | Im Bereich der Schießanlage verbleiben die Waffen bis unmittelbar vor dem Schießen auf den Schützenständen in ihren Behältnissen und werden dort nach dem Schießen unverzüglich wieder verpackt. Es dürfen innerhalb der Anlage auch keine Waffen offen geführt, herumgereicht oder gereinigt werden. |
| Sauberkeit | Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, mit den Einrichtungsgegenständen und den Gerätschaften sorgsam und pfleglich umzugehen und übermäßige Verschmutzungen zu vermeiden. |
| Hinweis | Im Hinblick auf die Vorbeugung von Schäden an der Anlage weise ich darauf hin, dass die teilnehmenden Schützen eingeschossene Waffen verwenden, mit deren Handhabung sie vertraut und auch treffsicher sein müssen! Die Durchführung einer Waffen- und Schießausbildung am Schießstand ist nicht Ziel und Zweck dieser Meisterschaft! |

Über eine zahlreiche Beteiligung würde ich mich freuen und verbleibe

mit kameradschaftlichen Grüßen und „Gut Schuss“

gez. Gerd Silberhorn
Bezirksschießsport-Verantwortlicher Mittelfranken